

Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen  
Rechts  
Neue Straße 40  
89073 Ulm

---

Ort, Datum

**Ulm, den 03.09.2018**

---

Zuständiger Bearbeiter

**Herr Jens Schilling**

---

Tel / Fax

**+49 731/270 526 0**

---

Vergabe-Nr.

**11/18 - AZ**

---

Vergabeart

**Offenes Verfahren**

---

Ende der Angebotsfrist

**01.10.2018, 11:00 Uhr**

---

Ende der Zuschlags- und Bindefrist

**31.01.2019**

---

**An alle Bieter des Vergabeverfahrens**

## AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurücksenden!)

**Betrifft: Rahmenvertrag zur Lieferung von Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) zum Aufbau einer passiven Infrastruktur zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten**

**EU-Bekanntmachung vom 31.08.2018**

**Anlagen:**

- Anlage A (Liste der Einzelauftraggeber) mit Übersichtskarte
- Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- Leistungsbeschreibung
- Preisblätter
- Angebotsunterlagen
- Rahmenvertrag
- Kennzettel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> durch Öffentliche Ausschreibung / im Offenen Verfahren | <input type="checkbox"/> durch beschränkte Ausschreibung / im Nichtoffenen Verfahren | <input type="checkbox"/> freihändig / im Verhandlungsverfahren |
|--|--|--|

zu vergeben.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

**Vergabestelle** ist die

Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts  
 Neue Straße 40  
 89073 Ulm

Es gelten die **beigefügten Bewerbungs-und Vergabebedingungen sowie die Vertragsbedingungen des Rahmenvertrages.**

Beginn der Liefer-/ Leistungsfrist: <b>Zuschlagserteilung</b>	Ende der Liefer-/ Leistungsfrist <b>2 Jahre nach Zuschlagserteilung</b>
--	--

Die Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (nachfolgend: Komm.Pakt.Net) schreibt als Vergabestelle den in der **Anlage Rahmenvertrag** beigefügten Rahmenvertrag für die Lieferung von Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) aus.

**Auftraggeber des Rahmenvertrages** ist Komm.Pakt.Net. Diese vergibt den Rahmenvertrag an den obsiegenden Bieter. Der **Abruf von Einzelaufträgen** erfolgt durch Komm.Pakt.Net selbst und/oder durch die in der beigefügten **Anlage A** aufgeführten Beteiligten der Komm.Pakt.Net als Einzelauftraggeber oder wiederum durch von den dort benannten Beteiligten beauftragten Auftragnehmern (z.B. Bauunternehmen) namens und im Auftrag der jeweiligen Beteiligten als Einzelauftraggeber. Komm.Pakt.Net ist ferner dazu berechtigt weitere an ihr Beteiligte zu benennen, die zum Abruf aus dem Rahmenvertrag berechtigt sind. Näheres regelt der Rahmenvertrag, weshalb auf dortige Ausführungen verwiesen wird.

**Es besteht kein Anspruch des/der obsiegenden Auftragnehmer auf Abruf/Erteilung entsprechender Einzelaufträge. Insbesondere behalten sich die Einzelauftraggeber und Komm.Pakt.Net ausdrücklich vor, die Erteilung von Einzelaufträgen von einer Förderbewilligung der jeweiligen Breibandprojekte vor Ort abhängig zu machen.**

Mit Zuschlagserteilung kommt der beigefügten Rahmenvertrag mit dem obsiegenden Bieter (nachfolgend: Auftragnehmer) zustande. Bis zur Erteilung von Einzelaufträgen stehen dem Auftragnehmer keine Ansprüche aus dem Rahmenvertrag gegen Komm.Pakt.Net oder die Einzelauftraggeber zu.

- Die Gesamtleistung ist nicht in Lose aufgeteilt.
- Nebenangebote oder Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen.**
- Von der Bezugnahme auf europäische technische Spezifikationen ist abgesehen worden
  - aus den in der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, ABI.EG Nr. S \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ veröffentlichten Gründen
  - aus den in den beigefügten Verdingungsunterlagen angegebenen Gründen
  - aus nachstehenden Gründen:

**Es gelten die Vorgaben der Leistungsbeschreibung.**

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien ergeben sich aus den unter **Ziffer 8.** der Bewerbungs- und Vergabebedingungen benannten **Zuschlagskriterien.**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich die Bieter an folgende Stelle (Vergabekammer) wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg  
beim Regierungspräsidium Karlsruhe  
Durlacher Allee 100  
76137 Karlsruhe  
Tel. +49(0)721 - 926- 8730  
Fax + 49(0)721 926-3985  
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

**Zur Einreichung der Angebote sind beiliegende Anlagen und Formblätter auszufüllen und diese in Textform über die Vergabeplattform [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) einzureichen. Das Gleiche gilt für sonstige Nachweise, Bescheinigungen und Erklärungen, die nicht Gegenstand der Formulare sind, deren Vorlage aber dennoch gefordert wird. Bei der Angebotsabgabe sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und Versenden des handschriftlich unterschriebenen Angebots. Die auf Seite 1 in der Kopfzeile der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots vorgegebene Angebotsfrist ist zwingend einzuhalten.**

Bei **wahlweise** schriftlicher Angebotsabgabe eines Angebots hat der Bieter **zwingend** die in der Anlage Angebotsschreiben und den Ausschreibungsunterlagen geforderten Angaben, Bescheinigungen und Erklärungen vollständig auszufüllen und mit den geforderten Bescheinigungen in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die vorbenannte Vergabestelle zu übersenden. **Das vollständige Angebot muss dort bis zum Ende der vorgegebenen Angebotsfrist zwingend eingegangen sein.** Der Umschlag ist außen mit einem entsprechenden Hinweis auf das Angebot zu versehen sowie mit dem Namen (Firma) und der Anschrift des Bieters zu bezeichnen. Sie werden gebeten, Ihr Angebot mit dem in der **Anlage** beigefügten **Kennzettel** zu versehen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen der Bewerbung sind bis spätestens um Ende der Einreichungsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Sollten Sie kein Angebot abgeben wird um kurze Mitteilung gebeten.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

Sonstige Hinweise:

**Die von Ihnen im Rahmen des Verfahrens abgefragten Unterlagen und Daten werden zur Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Vergabestelle speichert neben den Unterlagen die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens von Ihnen vorgelegt werden, Name des Unternehmens, die benannten Vertreter, die Anschrift, E-Mail und Telefonnummer des Unternehmens. Mit Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten wie beschrieben einverstanden. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten bei der Vergabestelle gelöscht.**

**Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung ihres Angebotes. Soll Ihr Angebot angenommen werden, so werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) über Ihren Namen nebst Adressierung informiert. Mit Angebotsabgabe erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.**

**Für Bieter die in der Bieterdatenbank PQ-VOL eingetragen sind, genügt zum Nachweis der Eignung eine Kopie des Zertifikats. Weichen die in dieser Ausschreibung geforderten Erklärung von den in der PQ-VOL-Datenbank hinterlegten Erklärungen inhaltlich ab, sind zwingend die Erklärungen der Anlagen zu dieser Ausschreibung zu verwenden. Die Mindestvorgaben der Ausschreibung müssen auch bei entsprechender Zertifizierung erfüllt werden.**

**Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird Komm.Pakt.Net für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, vor der Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.**

Mit freundlichen Grüßen

Jens Schilling

## Erforderliche Nachweise und (Eigen-) Erklärungen, die mit Angebotsabgabe einzureichen sind

Die in nachfolgender Liste aufgezählten Nachweise, Unterlagen und Erklärungen sind mit Angebotsabgabe einzureichen. Die Liste selbst dient Ihnen außerdem als Hilfsmittel und ist nicht mit dem Angebot einzureichen. Die Liste dient der Kontrolle, ob alle erforderlichen Nachweise, Unterlagen und Erklärungen dem Angebot beigelegt wurden. **Werden die nachfolgend aufgeführten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen nicht oder nicht vollständig eingereicht, wird das Angebot (ggf. nach Nachforderung gem. § 56 Absatz 2 VgV) von der Wertung ausgeschlossen.** Beabsichtigt ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft, sich bei der Erfüllung des Auftrages eines Dritten zu bedienen, kann die Vergabestelle sämtliche genannten Nachweise auch für dasjenige Unternehmen verlangen, an das die Weitergabe beabsichtigt ist. Die Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle binnen sieben Kalendertagen vorzulegen. Werden die Nachweise nicht oder nicht vollständig innerhalb der Frist eingereicht, kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Sofern Sie Angaben in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung i.S.d. § 50 VgV übermitteln, dient die Einheitlich Europäische Eigenerklärung in Bezug auf die enthaltenen Angaben nur als vorläufiger Beleg (§ 48 Absatz 3 VgV).

- Angebot mit Preisblatt.**
- Eigenerklärung über das Bestehen einer **Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme für **Personenschäden und Sachschäden in Höhe von mindestens je 600.000,00 Euro je Einzelfall.**  
  
Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, die Vorlage der Kopie der Versicherungspolice oder einer Bestätigung des Versicherers, dass eine Erhöhung im Falle der Auftragserteilung auf die geforderten Versicherungssummen erfolgt oder eines entsprechenden Nachweises bzw. einer Bestätigung durch die Bank beim Bieter anzufordern. **Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft die obigen Mindestanforderungen erfüllt.**
- Bei Bietergemeinschaften Eigenerklärung gemäß **Nr. 1.1 Teil 1** der Angebotsunterlagen.
- Bei Unterauftragnehmern Liste gemäß **Nr. 1.2 Teil 1** der Angebotsunterlagen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages gemäß § 47 Abs. 1 VgV zum Nachweis hinreichender Eignung der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er dem Auftraggeber nachweisen, dass er über die Fähigkeiten und Mittel der an-

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

deren Unternehmen verfügen kann. Er hat entsprechende Verpflichtungserklärungen gemäß **Nr. 1.3** dieser Unternehmen vorzulegen.

- Angaben zum Unternehmensprofil gemäß **Nr. 1.4 Teil 1** der Angebotsunterlagen bzw. auf gesondertem Beiblatt.
- Angaben zum Jahresabschluss und zum Umsatz gemäß **Nr. 1.5 Teil 1** Angebotsunterlagen. **Der Jahresumsatz des Bieters muss in den letzten beiden aktuellen (mindestens 2015 und später), abgeschlossenen Geschäftsjahren bezogen auf den Vergabegegenstand mindestens 600.000 € netto (ohne MwSt.) betragen. Andernfalls ist der Bieter nicht geeignet und wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.**
- Nachweis über vergleichbare Projekte gemäß Referenzliste **Nr. 1.6 Teil 1** der Angebotsunterlagen mit Ansprechpartnern. **Es müssen mindestens 2 vergleichbare Referenzen angegeben werden. Andernfalls ist der Bieter nicht geeignet und wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Ein nachträglicher Wechsel von Referenzgebern ist nicht möglich, falls sich der Bieter der Referenzen von Unterauftragnehmern durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen nach Nr. 1.3. Teil 1 der Angebotsunterlagen bedient.**
- Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners gemäß **Nr. 1.7 Teil 1** der Angebotsunterlagen.
- Eigenerklärung zu §§ 123/124 GWB gemäß **Nr. 1.8 Teil 1** der Angebotsunterlagen.
- Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß Nr. 1.9 Teil 1 der Angebotsunterlagen.
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) gemäß Nr. 1.10 Teil 1 der Angebotsunterlagen.
- Sämtliche geforderte Angaben und Eintragungen gemäß Angebotsschreiben.

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Alternativ zu den vorgenannten Nachweisen steht es den Bewerbern frei, eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV vorzulegen, wobei ebenso die Mindestanforderungen erfüllt werden müssen und sämtliche Angaben zu machen sind, die nach Ziffer 7. vorgegeben werden. Die Vergabestelle behält sich entsprechend § 50 Abs. 2 VgV vor, bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung sämtliche geforderten oder fehlenden Unterlagen nachzufordern.

Spätestens vor Zuschlagserteilung fordert die Vergabestelle den Bieter, an den er den Auftrag vergeben will dazu auf, die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Angaben im Rahmen der abgegebenen Eigenerklärungen beizubringen. Hierzu gehören insbesondere die Vorlage eines Jahresabschlusses, der die angegebenen Umsatzzahlen bestätigt sowie entsprechende Nachweise über das Bestehen der Berufshaftpflicht und Vermögensschadenversicherung in entsprechender Höhe der Eigenklärung. Nach Bedarf werden auch weitere Unterlagen angefordert. Das gilt gleichermaßen für die angegebenen Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft. Die Vergabestelle behält sich zudem vor, bei Unklarheiten oder Zweifeln über die Richtigkeit von Angaben die entsprechenden Unterlagen bereits im Rahmen der Eignungsprüfung anzufordern.

Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Ausschreibungsverfahren Komm.Pakt.Net -****Rahmenvertrag zur Lieferung von Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt)  
zum Aufbau einer passiven Infrastruktur zur Erbringung von Tele-  
kommunikationsdiensten****Angebotsfrist: 01.10.2018, 11:00 Uhr****BITTE NICHT ÖFFNEN!**Eintragungen des Empfängers:

eingegangen am Datum: .....

Uhrzeit: .....



## Bewerbungs- und Vergabebedingungen

### 1. Anwendbares Recht und Mitteilung von Unvollständigkeit und/oder Unklarheiten

Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der Vergabeverordnung in der Fassung der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts vom 12. April 2016 (BGBl. I vom 14.04.2016, S 624).

### 2. Mitteilung von Unvollständigkeit und/oder Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen. Anfragen und Hinweise, die nicht spätestens 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist dem Auftraggeber vorliegen, können vom Auftraggeber nicht mehr beantwortet werden. Im Übrigen gilt § 20 Abs. 3 VgV.

**Es wird darauf hingewiesen, dass für den Erhalt von Biiterrundschreiben eine entsprechende Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich ist! Erfolgt keine Registrierung über die Vergabeplattform, hat der Bieter selbständig sicherzustellen, dass er über etwaige Änderungen durch Biiterrundschreiben, die Gegenstand der Auftragserteilung werden, informiert wird.**

### 3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden nach Maßgabe von § 124 GWB ausgeschlossen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

- sonstige Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur,

es sei denn, dass sie nach § 22 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind.

Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

#### 4. Angebot

- Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften.
- Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- Für das Angebot sind die vom Auftraggeber ausgegebenen Vordrucke/Formulare zu verwenden. Die vom Auftraggeber verfassten Vordrucke und Formulare sind allein verbindlich.
- Dem Angebot liegen die vorgegebenen Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.
- Die Leistungsbeschreibung (Teil 2) sowie der Rahmenvertrag (Teil 3) einschließlich aller Anlagen sind Bestandteil des Angebotes, auch wenn sie nicht vollständig mit dem Angebot eingereicht werden.
- Die im Rahmenvertrag enthaltenen Regelungen sind Teil der Leistungsbeschreibung.
- Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen. Erfolgt eine Nachforderung nach § 56 Absatz 2 VgV, wird das Angebot spätestens nach erfolglos verstrichener Nachforderungsfrist ausgeschlossen.
- Werden die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig eingereicht, kann das Angebot ausgeschlossen werden.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

- Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Eigene Vertragsbedingungen des Bieters dürfen dem Angebot nicht zugrunde gelegt werden.
- **Angebote können in elektronischer Form über die Vergabeplattform oder wahlweise schriftliche eingereicht werden. Auf die Ausführungen im Auforderungsschreiben wird verwiesen!**
- Zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2VgV).

## 5. Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen.

## 6. Bietergemeinschaften und Unteraufträge

Bietergemeinschaften und/oder Unterauftragnehmer sind zugelassen.

Bei Abgabe eines Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen dem Auftraggeber angezeigt werden. Ebenso ist die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft darzustellen.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber dem Auftraggeber mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für die gesamte Leistung erklären, ihre Rechtsform benennen und einen bevollmächtigten Vertreter als Ansprechpartner für den Auftraggeber benennen. Die entsprechenden Angaben dazu sind auf **dem Formblatt unter Nr. 1.1** einzutragen.

Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Unterauftragnehmer beauftragen. Der Umfang der geplanten Übertragung von Aufgaben auf Unterauftragnehmer ist mit Angebotsabgabe unter **Nr. 1.2** der Angebotsunterlagen zu benennen. Bei der Übertragung von Teilen der Leistung hat der Auftragnehmer nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge kleine und mittlere Unternehmen regelmäßig angemessen zu beteiligen.

Will der Bieter seine Eignung mithilfe der Eignung von Unterauftragnehmern nachweisen, hat er eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer **gemäß Nr. 1.3** der Angebotsunterlagen vorzulegen. In diesem Fall der Eignungsleihe ist ebenfalls die gesamtschuldnerische Haftung zu erklären.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

## 7. Eignung

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung besitzen (vgl. § 42 Abs. 1 VgV).

Die Eignungsprüfung erfolgt anhand der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Nachweise und Erklärungen zur Eignungsprüfung sowie unter Berücksichtigung der Regelungen der VgV. Zur Eignungsprüfung werden die Angaben des Bieters dahingehend geprüft, ob Sie formal korrekt und vollständig sind. Ebenso daraufhin, ob vergaberechtliche oder sonstige gesetzliche Ausschlussgründe vorliegen. Dann wird geprüft, ob die Mindestanforderungen erfüllt werden. Bieter, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Sodann wird bewertet, ob der Bieter unter Berücksichtigung seiner Angaben und Unterlagen entsprechend fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig ist. Werden die Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Zulassung zur Wertung. Falls nicht, wird der Bieter von der Wertung ausgeschlossen.

## 8. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt (vgl. § 58 Abs.1 VgV). Das wirtschaftliche Angebot wird wie folgt ermittelt und bewertet:

Die Wertung des Angebotes erfolgt anhand von **zwei Wertungskriterien**. Zum einen nach der **angebotenen Angebotssumme**, die der Summe aus der Addition aller angebotenen Einzelpreise gemäß den in **Tabelle 1** grau hinterlegten Feldern (**Wertungskriterium 1; 80 Punkte**) entspricht. Zum anderen nach dem **garantierten Lieferzeitraum (Wertungskriterium 2; 20 Punkte)**. **Sämtliche erforderlichen und im Preisblatt vorgegebenen Angaben hierzu sind zwingend und in der in den Tabellen vorgegebenen Form zu machen!**

Der angebotene **Einzelpreis sowie der Gesamtpreis** für die Glasfaser-Netzverteiler ist dabei **inklusive Frachtkosten und Abladen und telefonischer Avis** im Komm.Pakt.Net Gebiet (Gemarkung der an Komm.Pakt.Net Beteiligten gemäß **Anlage A**) in **Tabelle 1** des Preisblattes anzubieten. **Die Frachtkosten inkl. Abladen und telefonische Avis sind immer inklusive und nicht von einer Mindestbestellmenge abhängig und dementsprechend anzubieten und einzukalkulieren! eines/von Glasfaser-Netzverteiler/-s/-en.**

Zudem ist der garantierte **Lieferzeitraum in vollen Werktagen (Montag bis Freitag) vom Bieter** in der **Tabelle 2** in Abhängigkeit der dort genannten Vorgaben **anzugeben**.

Beim **ersten Wertungskriterium wird die Angebotssumme** der Spalte „EP“ der Wertung zugrunde gelegt. Hierzu werden für das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (netto) **80 Punkte** vergeben. Sodann werden im Verhältnis der prozentualen Abweichung vom günstigsten Angebot Punkte abgezogen (Bsp. Niedrigstes Angebot

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

Bieter 1 5.000 Euro, nächsthöheres Angebot Bieter 2 5.500 Euro = 10 % Abweichung = 10 % Punkteabzug bei der Wertung; Bieter 1 = 80 Punkte, Bieter 2 = 72 Punkte).

Als zweites **Wertungskriterium** wird die Lieferzeit bewertet.

Beim **zweiten Wertungskriterium** werden für das Angebot mit der geringsten Lieferzeit, die auf Grundlage der angebotenen Lieferzeit ermittelt wird, **20 Punkte** vergeben. Die niedrigste garantierte Lieferzeit erhält die höchste Punktezahl. Wobei eine garantierte Lieferzeit von maximal 2 **Wochen** nicht überschritten werden darf. Sodann werden die Punkte entsprechend der nachfolgenden Auflistung in der Tabelle „Auswertungsmatrix Lieferzeit“ gewertet. **Tabelle „Auswertungsmatrix Lieferzeit“:**

Werktage	Punkte
1	20
2	18
3	16
4	14
5	12
6	10
7	8
8	6
9	4
10	2
11	0

Es werden ausschließlich Unterlagen in deutscher Sprache (einschließlich verständlicher Übersetzungen von internationalen Dokumenten) ausgewertet. Sämtliche technischen Unterlagen (Beschreibungen, Spezifikationen, etc.) müssen in verständlicher deutscher Sprache vorliegen. Die spätere Rechnungsstellung muss in deutscher Sprache erfolgen.

Es ist mindestens  $\frac{1}{4}$  der Auftragsmenge von 200 Stück ( $\frac{1}{4} = 50$  Stück) in einem Lager im Komm.Pakt.Net-Gebiet vorzuhalten.

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
An die

\_\_\_\_\_  
Zuständiger Bearbeiter

Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen  
Rechts  
Neue Str. 40  
89073 Ulm

\_\_\_\_\_  
Tel / Fax

\_\_\_\_\_  
Vergabeart

**Offenes Verfahren**

\_\_\_\_\_  
Ende der Angebotsfrist

**01.10.2018, 11:00 Uhr**

\_\_\_\_\_  
Ende der Zuschlags- und Bindefrist

**31.01.2019**

oder über Vergabeportal  
www.deutsch-evergabe.de

## ANGEBOT

**Betrifft:**            **Rahmenvertrag zur Lieferung von Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) zum  
Aufbau einer passiven Infrastruktur zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten**

**EU-Bekanntmachung vom xx.xx.2018**

(Eintragung des Bieters)

**Unternehmen:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Meine/unsere Anlagen zum Angebot (vom Bieter anzukreuzen und beizufügen!):**

- Angebot mit Preisblättern.**
- Eigenerklärung über das Bestehen einer **Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme für **Personenschäden und Sachschäden in Höhe von mindestens je 600.000,00 Euro je Einzelfall.**
- Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, die Vorlage der Kopie der Versicherungspolice oder einer Bestätigung des Versicherers, dass eine Erhöhung im Falle der Auftragserteilung auf die geforderten Versicherungssummen erfolgt oder eines entsprechenden Nachweises bzw. einer Bestätigung durch die Bank beim Bieter anzufordern. **Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft die obigen Mindestvoraussetzungen erfüllt**
- Bei Bietergemeinschaften Eigenerklärung gemäß **Nr. 1.1 Teil 1** der Angebotsunterlagen.
- Bei Unterauftragnehmern Liste gemäß **Nr. 1.2 Teil 1** der Angebotsunterlagen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages gemäß § 47 Abs. 1 VgV zum Nachweis hinreichender Eignung der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er dem Auftraggeber nachweisen, dass er über die Fähigkeiten und Mittel der anderen Unternehmen verfügen kann. Er hat entsprechende Verpflichtungserklärungen gemäß **Nr. 1.3** dieser Unternehmen vorzulegen.
- Angaben zum Unternehmensprofil gemäß **Nr. 1.4 Teil 1** der Angebotsunterlagen bzw. auf gesondertem Beiblatt.
- Angaben zum Jahresabschluss und zum Umsatz gemäß **Nr. 1.5 Teil 1** Angebotsunterlagen. **Der Jahresumsatz des Bieters muss in den letzten beiden aktuellen (mindestens 2015 und später), abgeschlossenen Geschäftsjahren bezogen auf den Vergabegegenstand mindestens 600.000 € netto (ohne MwSt.) erreichen. Andernfalls ist der Bieter nicht geeignet und wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.**
- Nachweis über vergleichbare Projekte gemäß Referenzliste Nr. 1.6 Teil 1 der Angebotsunterlagen mit Ansprechpartnern. **Es müssen mindestens 2 vergleichbare Referenzen angegeben werden. Andernfalls ist der Bieter nicht geeignet und wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Ein nachträglicher Wechsel von Referenzgebern ist nicht möglich, falls sich der Bieter der Referenzen von Unterauftragnehmern durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen nach Nr. 1.3. Teil 1 der Angebotsunterlagen bedient.**
- Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners gemäß **Nr. 1.7 Teil 1** der Angebotsunterlagen.
- Eigenerklärung zu §§ 123/124 GWB gemäß **Nr. 1.8 Teil 1** der Angebotsunterlagen.
- Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß **Nr. 1.9 Teil 1** der Angebotsunterlagen.
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landstariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) gemäß **Nr. 1.10 Teil 1** der Angebotsunterlagen.
- Sämtliche geforderte Angaben und Eintragungen gemäß Angebotsschreiben.
- Oder/Und** Einheitliche Europäische Eigenerklärung (nicht zwingend (!)) sondern alternativ; siehe Ausführungen unter „*Erforderliche Nachweise, die mit Angebotsabgabe einzureichen sind*“ im gelben Kasten!).

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

1. Ich/Wir biete/-n die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen durch Abgabe des unterschriebenen Angebotes verbindlich an **(die Preise sind in der jeweiligen Anlage Preisblatt in der dort vorgegebenen Form zwingend einzutragen!)**.
2. Ich/Wir halte/-n mich/uns bis zum Ablauf der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Zuschlags- und Angebotsfrist an dieses Angebot gebunden.
3. Dem Angebot liegen die in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Bewerbungs- und Vergabebedingungen sowie die Vorgaben des Rahmenvertrages sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde. Die Leistungsbeschreibung einschließlich aller Anlagen nebst Anlagen zum Angebot ist Bestandteil des Angebotes.
4. Das Angebot besteht aus diesem Angebotsschreiben und den ausgefüllten Angebotsunterlagen (Teil 1), der Leistungsbeschreibung (Teil 2), dem Rahmenvertrag für das jeweilige Los, für das das Angebot abgegeben wird (Teil 3) einschließlich der jeweiligen Anlagen zu diesem Angebot und der weiteren geforderten Anlagen, Erklärungen und Nachweise.
5. Ich/Wir erkläre/-n, dass ich/wir
  - die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllen;
  - die Leistungen, die nicht in der Liste der Unterauftragnehmer gemäß **Nr. 1.2 Teil 1** aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde/-n;
  - den Wortlaut der Leistungsbeschreibung als verbindliche anerkenne/-n;
  - mir/uns mitgeteilte Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis genommen habe und diese Gegenstand unseres Angebotes sind.
6. Handelsregistereintragungen (Eintragung des Bieters):

Handelsregisternummer	Registergericht

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**



7. Ich bin/Wir sind Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en) (Eintragung des Bieters):

Bezeichnung	Mitgliedsnummer

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben bitte den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

8. Eine Berufshaftpflicht- und Vermögensschadenversicherung besteht bei dem folgenden Versicherungsunternehmen (**Eintragung des Bieters**):

---

**Bei Zuschlagserteilung oder auf ausdrückliche Anforderung der Vergabestelle** ist eine Bankerklärung oder ein Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung bei einem EU - zugelassenen Versicherungsunternehmen zu erbringen.

Ich/wir erklären, dass eine Versicherung mit folgenden Deckungssummen im Einzelfall besteht bzw. abgeschlossen wird und die Bestätigung hierfür vorliegt:

**(Eintragung des Bieters)**

Personenschäden: \_\_\_\_\_Euro

Sachschäden: \_\_\_\_\_Euro

**Mindestvorgaben beachten! Siehe Erforderliche Nachweise, die mit Angebotsabgabe einzureichen sind!**

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Bei Bewerbergemeinschaften Versicherungssumme der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft:

Unternehmen des Mitbewerbers 1: \_\_\_\_\_

Personenschäden: \_\_\_\_\_ Euro

Sachschäden: \_\_\_\_\_ Euro

Unternehmen des Mitbewerbers 2: \_\_\_\_\_

Personenschäden: \_\_\_\_\_ Euro

Sachschäden: \_\_\_\_\_ Euro

**Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft die Mindestanforderungen an die Versicherungssummen erfüllt.**

9. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

**(Zutreffendes ist vom Bieter anzukreuzen)**

Nationalität

EU-Staat \_\_\_\_\_

anderen Staat \_\_\_\_\_

(

10. Ich/Wir beabsichtige/-en, Leistungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Ja, eine ausführliche Übersicht ist beigefügt

**(Falls zutreffend, ist vom Bieter anzukreuzen)**

11. Ich/Wir verpflichte mich/uns, die in diesem Angebot enthaltenen Angaben und Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

12. Ich/Wir erkläre/-n, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

13. **Ich/Wir erkläre mich/uns damit einverstanden, dass die von mir/uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden (vgl. Datenschutzklausel im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots).**

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

14. Ich bin/Wir sind mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

**15. Einreichung und Unterschrift**

Die Unterlagen sind in elektronischer Form mit Angebotsschreiben nebst Anlagen auszufüllen und mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen **oder in Textform** nach (§ 126 b BGB) **über die Vergabeplattform [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)** mit den geforderten Nachweisen und Erklärungen einzureichen. Das Angebot muss dort bis zum Ende der vorgegebenen Angebotsfrist eingegangen sein. **Erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht, wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.**

Bei der Abgabe in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung für den Bieter abgibt, zu benennen. Im Übrigen genügt das Hochladen und Versenden des Angebots (nebst Anlagen/Nachweisen) **Eine Unterschrift in gescannter Form ist bei Textform ausreichend.**

**Erfolgt keine Benennung der das Angebot abgebenden Person oder wird das Angebot nicht unterschrieben (gescannte Unterschrift ist ausreichend!) oder wahlweise mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur versehen, wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.**

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot in der vorgenannten Form durch den Bevollmächtigten Bietergemeinschaft erfolgen (auf die im Weiteren in den Vergabeunterlagen genannten Vorgaben für Bietergemeinschaften wird dabei verwiesen).

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind von diesen signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, die Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder die Datei der E-Mail, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bieter übersandt hat verwendet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, Originale anzufordern.

Bei **wahlweise** schriftlicher Angebotsabgabe eines Angebots hat der Bieter **zwingend** die in der Anlage Angebotsschreiben und den Ausschreibungsunterlagen geforderten Angaben, Bescheinigungen und Erklärungen vollständig auszufüllen und mit den geforderten Bescheinigungen in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die vorbenannte Vergabestelle zu übersenden. **Das vollständige Angebot muss dort bis zum Ende der vorgegebenen Angebotsfrist zwingend eingegangen sein.** Der Umschlag ist außen mit einem entsprechenden Hinweis auf das Angebot zu versehen sowie mit

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

dem Namen (Firma) und der Anschrift des Bieters zu bezeichnen. Sie werden gebeten, Ihr Angebot mit dem in der **Anlage** beigefügten **Kennzettel** zu versehen. Bei Bietergemeinschaften oder sonstigen Erklärungen Dritter gilt das vorab ausgeführte entsprechend.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der vorseitig genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot in entsprechender Form wie die Einreichung des Angebots zurückgezogen werden.

**Bei Bergwerksgemeinschaften ist die Unterzeichnung durch alle Mitglieder erforderlich!**

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

## Teil 1: Angebotsunterlagen

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**1.1 Eigenerklärung der Bietergemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....
- 5. ....
- 6. ....

haben uns für die Ausschreibung **Rahmenvertrag zur Lieferung von Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) zum Aufbau einer passiven Infrastruktur zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten** zu einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen.

Für den Fall der Zuschlagserteilung auf unser Angebot werden wir zur Erfüllung des Rahmenvertrages eine Arbeitsgemeinschaft bilden. Wir bedienen uns hierzu folgender Rechtsform:

.....

Wir übernehmen für Verbindlichkeiten aus dem Rahmenvertrag gegenüber den Auftraggebern die gesamtschuldnerische Haftung.

Als bevollmächtigten Vertreter unserer Bietergemeinschaft benennen wir folgendes Mitgliedsunternehmen:

.....

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**



## 1.2 Liste der Unterauftragnehmer

Wir beabsichtigen, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen aus dem/den Rahmenverträgen/Rahmenvertrag Unterauftragnehmer zu beauftragen:

<b>Leistungsumfang</b> , der auf einen Unterauftragnehmer übertragen werden soll:

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



### 1.3 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

Bieter	Vergabenummer	Datum
Titel der Ausschreibung		
Name des sich verpflichtenden Unternehmens		

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich/-e zur Verfügung zu stehen:

Position	Beschreibung der Teilleistungen

Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigelegt.

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Der Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.**

---

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

**Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftliche unterschriebenen Erklärung.**

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

#### 1.4 Angaben zum Unternehmensprofil

*Falls Platz nicht ausreichend: Angaben zu unserem Firmenprofil sind als Anlage beigefügt.*

**Hinweis:**

*Es wird erwartet, dass der Bewerber sein Firmenprofil (auf max. 2 DIN-A 4 Seiten) näher erläutert. Von Interesse sind z.B. Auskünfte über die Firmenstruktur, welche Geschäftsbereiche abgedeckt werden oder welche Verbindungen oder Beteiligungen zu anderen Unternehmen bestehen.*

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**1.5 Angaben zum Jahresabschluss und zum Umsatz**

Die Jahresabschlüsse der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre haben folgende Ergebnisse gebracht:

**a) Bilanzsumme nach Handelsbilanz oder internationalen Rechnungslegungsstandards (falls vorhanden!):**

(Bitte nachfolgend immer die letzte Zahl des Geschäftsjahres ergänzen!)

201\_: ..... € ohne MwSt.

201\_: ..... € ohne MwSt.

201\_: ..... € ohne MwSt.

oder:

Ich/Wir bin/sind nicht zum handelsrechtlichen Jahresabschluss verpflichtet; ein Jahresabschluss liegt daher nicht vor.

**b) Jahresüberschuss-/fehlbetrag nach Jahresabschluss bzw. Handelsbilanz oder internationalen Rechnungslegungsstandards:**

201\_: ..... € ohne MwSt.

201\_: ..... € ohne MwSt.

201\_: ..... € ohne MwSt.

oder:

Ich/Wir bin/sind nicht zum handelsrechtlichen Jahresabschluss verpflichtet; ein Jahresabschluss liegt daher nicht vor.

**c) Eigenkapitalveränderung:**

201\_: ..... €

201\_: ..... €

201\_: ..... €

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**d) Umsatzentwicklung (netto) Unternehmen allgemein/insgesamt:**

201\_.....€ ohne MwSt.

201\_.....€ ohne MwSt.

201\_.....€ ohne MwSt.

**e) Mit ausgeschriebener Leistung vergleichbarer Leistungen erzielter Umsatz:**

201\_.....€ ohne MwSt.

201\_.....€ ohne MwSt.

201\_.....€ ohne MwSt.

**Bitte Vorgaben zum Mindestumsatz beachten!**

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## 1.6 Referenzliste

In die Referenzliste sind vergleichbare Aufträge zur Lieferung von vergleichbaren **Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt)** in vergleichbarer Größenordnung einzutragen (bei Bedarf durch gesondertes Beiblatt ergänzen):

Nr.	Auftraggeber	Liefergegenstand und Liefervolumen	Ansprechpartner beim Auftraggeber / Tel. <sup>1</sup>
1			
2			
3			
4			
5			
6			

**Bitte Mindestvorgaben zu den Referenzen beachten!**

<sup>1</sup> Soweit Angaben möglich

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## 1.7 Angabe eines persönlichen Ansprechpartners

Für die Abwicklung des Rahmenvertrages hat der Auftragnehmer einen deutschsprachigen, verantwortlichen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen, der dem Auftraggeber für die Vertragsbetreuung zur Verfügung steht. Insbesondere ist dieser Ansprechpartner für alle abwicklungsrelevanten Fragen zuständig.

Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber für die Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit auch weitere zuständige Ansprechpartner benennen. Grundsätzlich ist jedoch ein zentraler Ansprechpartner für den Auftraggeber anzugeben. Werden die Zuständigkeiten auf Seiten des Auftragnehmers unternehmensintern geändert, so ist der Auftraggeber rechtzeitig vor Eintreten dieser Änderung schriftlich zu informieren.

### Verantwortlicher Ansprechpartner

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Vertreter

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## 1.8 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 123/124 GWB

Mir ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:

- a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**



- j) §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Mir ist weiterhin bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn

- a) über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b) es sich in Liquidation befindet,
- c) es nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d) es seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt hat,
- e) es im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat.

**Ich versichere hiermit, dass keine zuvor genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten, insbesondere, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen.**

**Ich verpflichte mich, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Unterbeauftragung vorzulegen.**

**Ich/Wir erklären/-n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht**

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

- a) nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- b) nach § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- c) nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bind/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 € wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, Firmenstempel)

**Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftliche unterschriebenen Erklärung.**

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

### 1.9. Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 MiLoG anfordern oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

*Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG<sup>1</sup> nicht vorliegen.*

*Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von*

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

**Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftliche unterschriebenen Erklärung.**

<sup>1</sup> § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

### 1.10 Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

**Ich erkläre / Wir erklären, dass**

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 8,84 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird  
oder
- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

**Zutreffendes ist ankreuzen.**

- ich mir / wir uns
- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);  
oder
- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

**Zutreffendes ist ankreuzen.**

- ich mich verpflichte / wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in ei-

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

nem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

**Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass**

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
  - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
  - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
  - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

.....

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

**Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftliche unterschriebenen Erklärung.**

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

## 2 Angebotspreise

### 2.1 Hinweise für die Bearbeitung des Preisblattes und zur Wertung

Wenn der Bieter ein verbindliches Angebot auf Grundlage der Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen abgeben möchte, hat er im Preisblatt alle in **Tabelle 1** unter der Spalte EP und GP dafür vorgesehenen Felder **vollständig und zwingend in der hierfür vorgesehenen Form auszufüllen**.

Die Preise sind nach den Spezifikationen der **Anlage Leistungsbeschreibung zu ermitteln**.

**Preisblatt für Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt)**(Spezifikation gemäß **Anlage Leistungsbeschreibung**)

Dem Angebot sind detaillierte Datenblätter der ausgeschriebenen Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) beizufügen. Auch sind Nachweise nach Vorgaben der Spezifikation der **Anlage Leistungsbeschreibung** beizulegen.

Es ist ein Datenblatt für Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) mit Schemazeichnungen und Bilder mit allen im Leistungstext beschriebenen Positionen einzureichen. Die Positionen sowie die optionalen Positionen sind Einzel auszureichen. Zusätzliche Positionen sind in den unterschiedlichen Varianten mit und ohne Einbau anzugeben.

Da von Auftraggeberseite auf eine Güteprüfung und Werksabnahme verzichtet wird, verpflichtet sich der Hersteller zur kontinuierlichen Eigenüberwachung und Gütesicherung hinsichtlich der zur Verarbeitung gelangenden Gemengekomponenten sowie der Beschaffenheit des Endproduktes. Auf Verlangen legt der Auftragnehmer die entsprechenden Maßnahmen in geeigneter und nachvollziehbarer Weise dar. Ebenfalls kann der AG Audits durchführen.

Dem Auftraggeber sind auf Verlangen die Aufzeichnungen über eine bestimmte Produktionsschicht bzw. Charge oder Produktionslos auszuhändigen.

Lieferscheine müssen zur Rechnungsstellung mit Unterschrift des Lieferanten sowie der zuständigen Baufirma bzw. Kommune bei Rechnungsstellung beigelegt werden.

Für die Bemusterung ist vom jeweiligen Bieter ein Muster des Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) auf Wunsch des Auftraggebers innerhalb von 5 Werktagen kostenfrei zu liefern und nach Wunsch des AG wieder abzuholen. Auf Wunsch des jeweiligen Einzelauftraggebers oder von Komm.Pakt.Net erhält die vom ihm beauftragte und benannte Baufirma eine kostenfreie Ersteinweisung des Materials sowie den richtigen Einbau vom Auftragnehmer bei der Erstanlieferung je Bauunternehmen.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

Es werden ausschließlich Unterlagen in deutscher Sprache (einschließlich verständlicher Übersetzungen von internationalen Dokumenten) ausgewertet. Sämtliche technischen Unterlagen (Beschreibungen, Spezifikationen, etc.) müssen in verständlicher deutscher Sprache vorliegen. Die spätere Rechnungsstellung muss in deutscher Sprache erfolgen.

Es ist ein Datenblatt mit Schemazeichnung mit allen im Leistungstext beschriebenen Positionen einzureichen. Die Positionen sowie die optionalen Positionen sind Einzel anzupreisen. Zusätzliche Positionen sind in den unterschiedlichen Varianten mit und ohne Einbau anzugeben.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

**Lieferung von Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt)****Tabelle 1**

(Voraussichtliche Bestellmengen für die Laufzeit des Vertrages)

<b>Pos.</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Bezeichnung netto)</b>	<b>EP (in Euro netto)</b>	<b>GP (in Euro</b>
7.7.1 7.7.2	200 St.	Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) (Gehäuse + Sockel + Spleißkassetten und Überlängenablagen) inkl. Frachtkosten und Abladen und kostenloser telefonischer Avis		
		<b>Angebotssumme (Euro in netto)</b>		
		Zzgl. MwSt.		
		<b>Summe (Euro in brutto)</b>		

Fabrikat angeben -----

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**



**Tabelle 2**

Garantierte Lieferzeit der ausgeschriebenen Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) über die Gesamtlaufzeit des Vertrages bei Eingang eines Einzelauftrages zum Abruf der Lieferung ab 1 Stück Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) bis zur Lieferung auf die Baustelle ohne gesonderte Vorankündigung des anstehenden Abrufs! Es ist der garantierte Lieferzeitraum in Werktagen (Montag bis Freitag) anzugeben, der für alle Lieferungen (Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt)) mindestens eingehalten werden kann!

**Die zu garantierende Lieferzeit darf 10 Werktage (Montag bis Freitag) nicht überschreiten! Eine Überschreitung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung!**

Anzahl heit	Bezeichnung	Lieferzeitraum	Ein-
ab 1 Stück.	Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) (Gehäuse + Sockel + Spleißkas- setten und Überlängenablagen) inkl. Frachtkosten und Abladen und kostenloser telefonischer Avis		Werktag(e) (Mon- tag bis Freitag)

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## Teil 2: Leistungsbeschreibung

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## 1 Allgemeines

Die Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (nachfolgend: Komm.Pakt.Net) schreibt als Vergabestelle den in der **Anlage Rahmenvertrag** beigefügten Rahmenvertrag für die Lieferung von Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) aus.

**Auftraggeber des Rahmenvertrages** ist Komm.Pakt.Net. Diese vergibt den Rahmenvertrag an den obsiegenden Bieter zum **Abruf** von **Einzelaufträgen**.

Einzelaufträge werden entweder durch Komm.Pakt.Net selbst und/oder durch die in der beigefügten Anlage A aufgeführten-Beteiligten der Komm.Pakt.Net als Einzelauftraggeber oder wiederum durch die von den benannten Beteiligten beauftragten Auftragnehmer (z.B. Bauunternehmen) namens und im Auftrag der jeweiligen Beteiligten als Einzelauftraggeber abgerufen und erteilt.

Der Abruf über Einzelaufträge erfolgt auch über Komm.Pakt.Net namens und im Auftrag von nicht in der beigefügten Anlage A aufgeführten Kommunen im Komm.Pakt.Net-Gebiet. Die Abrechnung erfolgt immer direkt mit dem jeweiligen Besteller. Komm.Pakt.Net erhält immer zeitgleich eine Kopie der Rechnung.

**Es besteht kein Anspruch des/der obsiegenden Auftragnehmer auf Abruf/Erteilung entsprechender Einzelaufträge. Insbesondere behalten sich die Einzelauftraggeber und Komm.Pakt.Net vor, die Erteilung von Einzelaufträgen von einer Förderbewilligung der jeweiligen Breibandprojekte vor Ort abhängig zu machen.**

Mit Zuschlagserteilung kommt der beigefügten Rahmenvertrag für mit dem obsiegenden Bieter (nachfolgend: Auftragnehmer) zustande. Bis zur Erteilung von Einzelaufträgen stehen dem Auftragnehmer keine Ansprüche aus dem Rahmenvertrag gegen Komm.Pakt.Net oder die Einzelauftraggeber zu.

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beträgt **24 Monate** ab Zuschlagserteilung. Die Option den Vertrag um weitere 12 Monate zu verlängern wird vorbehalten. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rahmenvertrag selbst verwiesen.

Die voraussichtlichen Bestellmengen ergeben sich aus der „Spalte Anzahl“ gemäß Tabelle 1 zum Preisblatt. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der voraussichtlichen Bestellmengen ergibt sich draus nicht.

Es wird davon ausgegangen, dass die ersten Abrufe sehr zeitnah bzw. unmittelbar nach Zuschlagserteilung erfolgen.

Es muss mindestens  $\frac{1}{4}$  der Auftragsmenge von 200 Stück ( $\frac{1}{4} = 50$  Stück) auf Lager vorgehalten werden.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

## 2 Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen bestehen aus

- dem Angebotsschreiben,
- Teil 1 Angebotsunterlagen,
- Teil 2 Leistungsbeschreibung,
- Teil 3 Rahmenvertrag.

Die Regelungen des Rahmenvertrages gemäß **Teil 3** der Vertragsunterlagen sind Teil der Leistungsbeschreibung.

## 3 Lieferzeitraum und Bedingungen

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beträgt **24 Monate**, sofern nicht der AG von der ihm im Rahmenvertrag eingeräumten Kündigungsmöglichkeit Gebrauch macht. Die Option den Vertrag um weitere 12 Monate zu verlängern wird vorbehalten. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rahmenvertrag selbst verwiesen.

Die Lieferung und Bestückung von Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) muss abgestimmt sein.

### 3.1 Beschreibung Glasfaser Röhrenverteiler (GF-NVt)

Kunststoffgehäuse aus Polycarbonat z.B. KVz82, Uni 6 oder technisch gleichwertig. RAL 7038 IP 54 fertig ausgerüstet inkl. Einbauten wie folgt beschrieben:

Ausführungen:

Artikelnummer	Ausführung	Breite	Höhe	Tiefe	Toleranz
7.7.1	Gehäuse (Außenmaß)	ca. 754 mm	ca. 998 mm	ca. 310 mm	+/- 200 mm
	Gehäuse (Innenmaß)	ca. 673 mm	ca. 886 mm	ca. 261 mm	+/- 200 mm
7.7.2	Sockel Oberteil	ca. 754 mm	ca. 400 mm	ca. 284 mm	+/- 200 mm
	Sockel Unterteil	ca. 754 mm	ca. 660 mm	ca. 284 mm	+/- 200 mm

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Vorgaben:****Gehäuse/Inhalt:**

- Outdoor-Gehäuse als Glasfaser-Netzverteiler inklusive Erdsockel
- Bestehend aus strukturgeschäumtem Polycarbonat, 100 % recyclingfähig, selbstverlöschend, Schlagfestigkeit IK 10
- Gehäusekörper beschichtet mit einem umweltverträglichen Lack in RAL7038
- Gehäuse IP 54, mit austauschbarer Dachdichtung
- Tür mit Schwenkhebel und bis zu 3-Punkt Verriegelung, vorbereitet für bis zu 2 Profilhalbzylinder (ohne Schloss und Schlüssel mit 1x Blindzylinder und Blindstopfen, je nach Auftrag mit ein oder zwei Profilhalbzylinder auszuliefern
- Türfeststeller
- Gerüst aus Aluminium oder gleichwertige Aufnahmevorrichtung für den Glasfasereinbausatz für Glasfaserkassetten und Mikrorohre, Seitenteil links und rechts
- Bodeneinheit zur Durchführung und Abdichtung der Mikrorohre und Glasfaserkabel gemäß IP 54
- Geteilte Bodenplatte mit herausnehmbarer EPDM-Schaumstoffeinlage oder gleichwertig, vorkonfektioniert zur Ein- und Ausführung aller Mikrorohre, bzw. Glasfaserkabel mit einem Durchmesser 5-20 mm inkl. aller Befestigungen / Clips / Microducts
- Inkl. Abfangung, Sortierung, Kabelschiene mit Bügelklemme, Kabelbiegeschutz und Einzelzugentlastung der Mikrorohre und Kabel
- Durchführung Hauptkabel: ca. 7mm – 22mm Durchmesser (Loopdurchführung für bis zu 2x Kabel) und 4x Hauptkabel
- Möglichkeit der Faserablage während der Bauphase
- Erdungsanschluss
- Variable Kabelzuführung frontal und seitlich
- Inklusive Clipshalterungen für die Mikrorohre aus Edelstahl oder gleichwertigem Material Clipgerüst zur werkzeuglosen Aufnahme von Clips tiefenverstellbar für 5, 7, 10, 12mm Röhrchen, inklusive aller Clips für 10 mm oder 20mm oder 12mm Röhrchen (die Clips dienen der werkzeuglosen Röhrchenfixierung), mit magnetischen Halteelementen und biege-radiusgeschützter Mikroka-belführung sowie rückseitiger Überlängenspeicher zur Aufnahme von bis zu 2m Überlänge je Access Kabel und ausreichend Platz für Zuführungskabel oder alternative Befestigungsmöglichkeiten
- Reserveaufnahme von Kabel
- Innen Beschriftungsfeld für Röhrcheneinführung
- Außen am Gehäuse erkennbares „Komm.Pakt.Net“-Logo

**Zugangsbereich**

- Je nach Ausführung für mindestens 9 Kabel und/oder Leerrohre mit Ø12-25mm
- Variable Kabelzuführung frontal und seitlich
- Sortierung und Fixierung der ankommenden Kabel, bzw. Röhrchen
- Zugangskabel-Abfangplatte mit der Möglichkeit der Zentraladerfixierung
- Mikroka-belführung, sowie rückseitiger Überlängenspeicher zur Aufnahme von mind. bis zu 2m Überlänge je Access Kabel und ausreichend Platz für Zuführungskabel
- Geschützte Zuführung der Glasfaserkabel in den Spleiß-Bereich mit Zugentlastung für mindestens 4 Kabel

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

### Einbausatz

- Glasfasereinbausatz auf demontierbarer Montageplatte im Gehäuse, vorbereitet zur Aufnahme von Spleiß-Kassetten für Einzel- oder Mehrfaserkassetten mit mind. 12 Fasern, inklusive verriegelbarer Schutzhaube für Spleiß-Bereich
- Einbausatz komplett bestückt mit Organizer-Modul zur Aufnahme von Splitter-, verschiedene Spleißkassetten. Spleißkassetten Klappbar und einrastend in mind. 3 verschiedenen Stellungen
- Inklusive aller für radiusgeschützte Umlenkungen und Fixierungen der Fasern sowie radiengeschützte Befestigungs- / Führungsumlenker montiert
- integriertes biegeradiusgeschütztes Auskreuzfeld z. B. für Loop-Spleiße
- Kapazität bis zu 72 Einzelfaserkassetten (5mm), oder 72 Mehrfaserkassetten, bzw. Splitterkassetten (10mm), oder Mischbestückung der Kassettentypen
- Spleißkassetten inklusive Spleißhalter, ohne Spleißschutz, mit integriertem Speicher für ungenutzte Fasern. Wenn bestückt
- 48 Spleißkassetten mit der Aufnahme von mind. 12/24 Fasern je nach Ausführung
- Einfache Möglichkeit weitere Spleißkassetten nachzubestücken
- Option zur Beschriftung, bzw. Markierung an jeder Kassette
- Die Spleiß Kassetten müssen im Verteiler vorkonfektioniert eingebaut werden
- Einfache Nachbestückung weiterer Spleißkassetten, bzw. werkzeugloser Austausch muss gewährleistet werden
- Werkzeuglose Sortierung und Fixierung der abgehenden Mikrokabel mit Umlenkungswinkeln für mind. 60 x Ø 3,8mm, bzw. 90 x Ø 2,5mm
- Geschützte Führung der Kabel in den Abgangsbereich

### Abgangsbereich

- Mikrorohr-Managementsystem mit werkzeugloser Sortierung und Fixierung der abgehenden Mikrorohre
- Mikrorohrkapazität, je nach Ausführung, mindestens 60x10mm, oder 96x7mm (90x7mm + 6x 7 oder 12mm)
- Werkzeuglose Einzelzugentlastung der abgehenden Mikrorohre
- Variable Kabelabgang frontal und seitlich

### Sockel:

- Bestehend aus strukturgehäutem Polycarbonat, 100 % recyclingfähig, selbstverlöschend
- Sockeloberteil beschichtet mit einem umweltverträglichen Lack in RAL7038
- Modularer Aufbau mit zwei über Sollbruchelemente verbundenen Baugruppen. Erneuerung der Sollbruchelemente ohne Erdarbeiten
- Variable Kabelzuführung im Sockelbereich (frontal und seitlich) mit Kabelbiegeschutz
- Frontale Anschlussmöglichkeit mit Kabelkanalrohren oder Dichteinsätzen
- Abnehmbare Frontklappe des Sockeloberteils für Tätigkeiten unter dem Gehäuseboden
- Frontklappe ohne Belüftung
- Inklusive Kabelhalteschiene mit Bügelschellen zur Fixierung der Kabel im Sockel
- Möglichkeit zur Umbauung vorhandener Infrastruktur ohne Betriebsunterbrechung

Detaillierte Konstruktions- bzw. Explosionszeichnungen sowie eine Montageanweisung des Glasfaser-Netzverteilers sind mit dem Angebot vorzulegen.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

Auf Verlangen des Auftraggebers ist ein kostenloses Muster des Glasfaser-Netzverteilers zur Verfügung zu stellen.

## **4 Preisangaben**

Die Angebotspreise und Lieferzeiten sind an den dafür vorgesehenen Stellen in der vorgegebenen Form in das Preisblatt einzutragen. Änderungen oder Ergänzungen des Preisblattes sind unzulässig. In die Angebotspreise sind sämtliche Kosten einzurechnen, die für die Aufnahme und Durchführung der Materiallieferung im vorgesehenen Lieferzeitraum anfallen. Dies unter Zugrundelegung der Vorgaben im Rahmenvertrag und den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen.

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## Teil 3: Rahmenvertrag

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



## Rahmenvertrag

**(gelb hinterlegt Passagen werden mit Zuschlagserteilung entsprechend angepasst bzw. ergänzt)**

### über die Lieferung von

Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt)

zwischen

Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts  
Neue Str. 40  
89073 Ulm.

- nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt -

und

**[Auftragnehmer]**

**[Straße, Nr., PLZ, Ort]**

- nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -

zum Abruf von Einzelaufträgen durch die in der **Anlage A** benannten Städte, Gemeinden oder Landkreise sowie durch Komm.Pakt.Net.

### Vorbemerkung

Der AG hat den Zweck, die Bevölkerung in seinem Gebiet mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen. Hierzu schließt die Kommunalanstalt für die an ihr beteiligten Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreis und sonstige Beteiligte) diesen Rahmenvertrag ab. Auftraggeber dieses Rahmenvertrages ist die Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts. Einzelaufträge werden entweder durch Komm.Pakt.Net selbst und/oder durch die in der **Anlage A** benannten **Einzelauftraggeber** oder durch von diesen beauftragten Auftragnehmern (z.B. Bauunternehmen) namens und im Auftrag des jeweiligen Einzelauftraggebers abgerufen und erteilt.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

Es besteht kein Anspruch des obsiegenden Auftragnehmers auf Abruf/Erteilung entsprechender Einzelaufträge. Insbesondere behalten sich die Einzelauftraggeber und Komm.Pakt.Net vor, die Erteilung von Einzelaufträgen von einer Förderbewilligung der jeweiligen Breibandprojekte vor Ort abhängig zu machen.

**Dieser Rahmenvertrag war Gegenstand der vorausgehenden europaweiten Ausschreibung. Der Rahmenvertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande. Die Unterschrift ist daher rein deklaratorisch.**

## § 1

### Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Rahmenvertrages ist der Verkauf und die Lieferung der sich aus den **Ausschreibungsunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung i. V. m. den Angebotspreisen im Rahmen des Preisblattes angebotenen** Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt). Diese rahmenvertraglich vereinbarten Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der Erteilung von Einzelaufträgen. Ein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen besteht dabei nicht.
- (2) a) Die jeweiligen Einzelaufträge können vom AG selbst oder von den Einzelauftraggebern gemäß Anlage A sowie durch von diesen beauftragten Dritten namens und im Auftrag dieser erteilt und abgerufen werden. Auf die Liste der zum Einzelabruf berechtigten Auftraggeber in Anlage A wird verwiesen, aus der sich die Berechtigten zur Erteilung von Einzelaufträgen ergeben, soweit nicht der Abruf durch den AG dieses Rahmenvertrages selbst erfolgt. Der Abruf über Einzelaufträge erfolgt auch über den AG namens und im Auftrag von nicht in der beigefügten Anlage A aufgeführten Kommunen im Komm.Pakt.Net-Gebiet. Der AG ist dazu berechtigt an ihm Beteiligte zu benennen, die dann ebenfalls zum Abruf berechtigt sind. Die Abrechnung erfolgt immer direkt mit dem jeweiligen Besteller. Komm.Pakt.Net erhält immer zeitgleich eine Kopie der Rechnung
- b) Der AG muss zu jeder Lieferung die Zustimmung erteilen.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

- (3) Die Einzelauftraggeber sind nach diesem Vertrag dazu berechtigt, Einzelaufträge für die Lieferung der angebotenen Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) zu erteilen. Der Auftragnehmer ist zur Lieferung je nach per Einzelauftrag vorgegebener Variante verpflichtet.
- (4) Der AG ist monatlich vom AN über die erfolgten Abrufe zu informieren.

## § 2

### **Einzelaufträge**

- (1) Art und Umfang der auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung abgerufenen Einzelleistung wird im Rahmen der Einzelaufträge näher bestimmt. Die Erteilung von Einzelaufträgen erfolgt schriftlich oder per E-Mail bzw. in Textform, in dringenden Fällen auch mündlich oder fernmündlich, wobei dann eine nachträgliche schriftliche Bestätigung oder Bestätigung per E-Mail oder in Textform erforderlich ist.
- (2) Der jeweilige Anlieferungsort nebst Annahmestelle und Liefertermin wird im Rahmen der Erteilung der jeweiligen Einzelaufträge unter Berücksichtigung der im Rahmen der Ausschreibung angebotenen Lieferfristen festgelegt.
- (3) Der AN vereinbart mit dem jeweiligen Vertragspartner des Einzelauftrages neben den Regelungen nach Abs. 1 und 2 eine Vereinbarung zur Vertragsstrafe mit folgendem Wortlaut:

*„Alle im Einzelauftrag angegebenen Liefertermine sind verbindlich und werden unter Berücksichtigung der im Rahmen der Ausschreibung des zugrundeliegenden Rahmenvertrages vom AN angebotenen Lieferfristen vereinbart. Verzug tritt ohne weitere Mahnung auch bei nur teilweiser Lieferung ein. Für die Rechtzeitigkeit der Lieferung kommt es auf den Eingang am Erfüllungsort an.*

*Der AN ist verpflichtet, den AG des Einzelauftrages unverzüglich schriftlich oder in Textform in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarten Liefertermine nicht eingehalten werden können; gleichzeitig hat er die voraussichtliche Dauer der Verzögerung anzugeben. Eine bindende Terminverschiebung kann nur schriftlich erfolgen.*

*Wird ein im Einzelauftrag genannter Termin vom AN schuldhaft überschritten, kann der AG des Einzelauftrages ohne vorherige Inverzugsetzung eine Vertragsstrafe in Höhe*

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

*von 0,3 % des Nettoauftragswertes der jeweiligen Bestellung pro angefangenem Werktag, maximal jedoch 5 % des jeweiligen Nettoauftragswertes des jeweiligen Einzelauftrages von der Vergütung des AN in Abzug bringen.“*

### § 3

#### Lieferung

- (1) Der AN ist verpflichtet, abgerufene Einzelleistungen innerhalb der von ihm angebotenen und garantierten Lieferfristen (Einzelaufträge für die Lieferung der angebotenen Glasfaser-Netzverteiler (Gf-Nvt) ))zum jeweiligen Lieferort inkl. Frachtkosten und Abladen, der im Einzelauftrag benannt wird, zu erbringen. Die jeweilige Lieferfrist für die Einzelleistungen beginnt mit Erteilung des entsprechenden Einzelauftrages (es erfolgt keine zusätzliche, gesonderte Vorankündigung!).
- (2) Für Lieferungen auf Grundlage dieses Vertrages und auf Grundlage abgerufener Einzelaufträge werden vom AN keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Die im Rahmen der Ausschreibung angebotenen Angebotspreise mit verbindlichem Angebot vom **xx.xx.2018** enthalten sämtliche Kosten für die Lieferung. Die vereinbarten Preise enthalten insbesondere die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung, Abladen bis zur Anlieferungs- und oder Annahmestelle. Ferner sind etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- (3) Auf Wunsch des jeweiligen Einzelauftraggebers oder von Komm.Pakt.Net erhält die vom ihm beauftragte und benannte Baufirma eine kostenfreie Ersteinweisung des Vertragsgegenstandes vom Auftragnehmer bei der Erstanlieferung.

### § 4

#### Vergütung

- (1) Die vom AN im Angebot vom **xx.xx.2018** verbindlich angebotenen Preise sind Festpreise für die Dauer des Rahmenvertrages (ohne Preisgleitklausel).
- (2) Die in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen und/oder rahmenvertraglich vereinbarten Leistungen (Mengen, Materialien, Waren) sind unverbindlich. Es handelt sich ledig-

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

lich um einen geschätzten Bedarf. **Der AN hat keinen Anspruch, dass Leistungen in dem geschätzten Umfang abgerufen werden. Nicht abgerufene Leistungen werden ausdrücklich nicht entschädigt.**

- (3) Bei Erteilung von Einzelaufträgen gelten die rahmenvertraglich vereinbarten Preise unabhängig von Art und Umfang der beauftragten und abgerufenen Einzelleistung.

## § 5

### Rechnungstellung und Zahlung

- (1) Rechnungen sind einschließlich etwaiger Rechnungsunterlagen an die die jeweilige Einzelleistung beauftragende Stelle zu senden. Dem AG ist immer eine Abschrift in Schrift- und/oder Textform zuzuleiten. Umsatzsteuer ist entsprechend der gesetzlichen Höhe gesondert auszuweisen. In jeder Rechnung sind die Positionen entsprechend der Bezeichnung in der Ausschreibung zu benennen.
- (2) Zahlungen werden, soweit nicht der AG selbst Einzelleistungen abrufen, durch den jeweiligen Auftraggeber der Einzelleistung bargeldlos in Euro geleistet.
- (3) Rechnungen des AN sind innerhalb von 8 Wochen nach vollständiger, mangelfreier Lieferung und vom Empfänger unterschriebenen Lieferschein der im Einzelauftrag beauftragten Leistungen zur Zahlung fällig. Der vom Empfänger unterschriebene Lieferschein ist bei Rechnungsstellung beizufügen.
- (4) Der im **Preisblatt** eingesetzte Einzelpreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einzelpreis und Mengenansatz entspricht.
- (5) Stehen dem AG oder dem Auftraggeber der abgerufenen Einzelleistung Rückforderungen aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) zu, kann sich der AN nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen. In diesem Fall hat der AN den überzahlten Betrag an den AG oder den Auftraggeber der abgerufenen Einzelleistung zurückzuerstatten. Leistet der AN innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

Rückforderungsansprüche verjähren abweichend von §§ 195, 199 BGB in 5 Jahren beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Schlusszahlung geleistet wurde.

## § 6

### Vertragsdauer und Kündigung

Der Rahmenvertrag beginnt mit Zuschlagserteilung. Der Vertrag hat eine  **feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren** ab Zuschlagserteilung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## § 7

### Kündigung aus wichtigem Grund, Rücktritt

- (1) Der AG ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der AN
- wiederholt gegen die von ihm angebotenen Lieferfristen verstößt und diese nicht einhält;
  - Personen, die auf Seiten des AG mit der Vorbereitung, den Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des AN selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden;
  - vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebot angegeben hatte;
  - trotz 2-maliger Abmahnung unter jeweils 2-wöchiger Fristsetzung seinen Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag nicht oder nicht vollständig nachkommt.
- (2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.
- (3) Schadenersatz ist in voller Höhe des in Höhe des entstandenen Schadens zu leisten.

## § 8

### Wettbewerbsbeschränkungen

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 10 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des AG bleiben unberührt.

## **§ 9**

### **Verträge mit ausländischen Auftragnehmern**

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 10**

### **Sprache**

Alle Unterlagen und Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigung muss vom Konsulat beglaubigt sein.

## **§ 11**

### **Persönlicher Ansprechpartner**

- (1) Der AN ist verpflichtet, dem AG während der gesamten Vertragslaufzeit einen für die Betreuung des Rahmenvertrages zuständigen persönlichen deutschsprachigen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen. Dieser steht dem AG und den die Einzelleistung abrufenden Auftraggeber für Rückfragen und Anliegen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit allen Pflichten des AN im Rahmen der Materiallieferung auf der Grundlage dieses Vertrages entstehen. Hierfür ist dem AG vom AN der Name, die Funktion, die Anschrift, die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse des persönlichen Ansprechpartners und seines Vertreters vor Lieferbeginn schriftlich anzugeben.

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- (2) Die Beratungsleistungen und sonstigen Dienstleistungen des persönlichen Ansprechpartners haben kostenfrei zu erfolgen.
- (3) Für telefonische Rückfragen ist dem AG vom AN eine Telefonnummer zum üblichen Festnetztarif anzugeben, unter der der persönliche Ansprechpartner zu erreichen ist.
- (4) Die Angaben gemäß Abs. 1 und 3 sind in einer gesonderten Anlage Ansprechpartner anzugeben. Bei Änderungen ist die Anlage Ansprechpartner durch den AN selbständig anzupassen und dem AG unaufgefordert zu übersenden.

## **§ 12**

### **Vertragsbestandteile**

- (1) Dieser Vertrag hat folgende Anlagen:

- **Anlage A (Auftraggeber, die zum Einzelabruf berechtigt sind) und Gebietskulisse**
- **Anlage Leistungsbeschreibung**
- **Anlage verbindliches Angebot vom xx.xx.2018**

Die Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

- (2) Insbesondere im Fall von Meinungsverschiedenheiten gelten die nachfolgenden Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge:

- Dieser Rahmenvertrag einschließlich Anlagen.
- Das Angebot des AN.
- Die dem AN im Vergabeverfahren schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder über die Vergabepattform durch den AG erteilten Auskünfte und Mitteilungen.
- Die Vergabeunterlagen.
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit anwendbar.

## **§ 13**

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**



**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg**

**(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

**1. Mindestentgelte**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von 8,84 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

- (3) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

## 2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

## 3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmern und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

#### 4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmer und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

## **§ 14**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- (2) AN und AG werden eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.
- (3) Sollten sich Vertragslücken herausstellen oder nachträglich ergeben, verpflichten sich AN und AG auf die Vereinbarung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was AN und AG nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
- (4) Es bestehen keine Nebenabreden zu diesem Vertrag, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich der Änderung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.
- (5) AN und AG werden den Inhalt dieses Vertrages und die im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages erlangten Unterlagen vertraulich behandeln. Ausgenommen ist die Weiterleitung von Daten an Dritte, die zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.
- (6) Gerichtsstand ist das für den AG zuständige Amts- oder Landgericht. Das Gleiche gilt für die auf Grundlage dieses Vertrages erteilten Einzelaufträge.

---

**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftragnehmersim

**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.**